



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 04.09.2007

2007/236
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	06.09.2007	

Betreff

Wahl eines beratenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 Gemeindeordnung NRW (NRW) Ratsmitglied Frau Angelika Aimene-Wiegold als beratendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß der Bestimmung des § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW hat ein Ratsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.

Das für den aus dem Rat der Stadt ausgeschiedenen Wolfgang Straub nachgerückte Ratsmitglied Frau Angelika Aimene-Wiegold hat erklärt, dem Haupt- und Finanzausschuss (1. Wahl) sowie dem Betriebsausschuss 2 angehören zu wollen. Die Verwaltung schlägt aus Gleichbehandlungsgrundsätzen (auch das weitere fraktionslose Ratsmitglied Thomas Schmidt gehört nur einem Ausschuss an) die Wahl nur in den Haupt- und Finanzausschuss vor.